

**Strukturelle und kapazitive Prüfung im Rahmen von Einrichtungen, Umwidmungen und Ausschreibungen von Professuren**

Im Rahmen von Einrichtungen, Umwidmungen und Ausschreibungen von Professuren ist das Dezernat Hochschulentwicklungsplanung in Form einer strukturellen und kapazitären Prüfung beteiligt (Federführung: Dezernat Personal und Organisation).

Grundlage hierfür ist die Berufsordnung der Universität Duisburg-Essen, § 6 Abs. 1:

„Das Rektorat prüft die von der Fakultät vorgeschlagene Ausschreibung unverzüglich gemäß § 38 Absatz 1 HG hinsichtlich formaler Anforderungen, haushaltsrechtlicher und kapazitiver Überlegungen sowie der Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Fakultät und der Hochschule unter Berücksichtigung der maßgeblichen Strukturpläne sowie den Anforderungen der Frauenförderpläne, der Studien- und Prüfungsordnungen und des Hochschulentwicklungsplans.“

Die strukturelle und kapazitive Prüfung erfolgt nach qualitativen und quantitativen Kriterien und berücksichtigt u.a. folgende Aspekte:

- Art der Professur: Widmung (ggf. zu begründende Umwidmung), Lehrdeputat; Finanzierung und stellenplanmäßige Absicherung (auf Grundlage der haushaltsrechtlichen Prüfung des Dezernats Wirtschaft und Finanzen);
- Einpassung in aktuelle Strukturkonzepte unter besonderer Berücksichtigung von Strukturentwicklungsplänen, den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, dem Hochschulentwicklungsplan, Hochschulverträgen mit dem MIWF;
- Verortung der Professur in der Lehreinheit, insbes. im Verhältnis zu bereits vorhandenen oder geplanten Professuren;
- Verortung der durch die Professur zu erbringende Lehre (Studiengänge, Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch, ggf. fachdidaktische Aspekte);
- kapazitive Aspekte, Auslastungsparameter der Lehreinheit (Entwicklung des Lehrangebots bzw. der Lehrnachfrage; Studienanfänger- sowie Absolventinnen- und Absolventenzahlen bzw. -quoten und Promotionen) auch in Bezug zu den der Lehreinheit entsprechenden Stammdaten NRW;
- Forschungsparameter und Finanzkennzahlen (Drittmittel) der Lehreinheit auch in Bezug zu den der Lehreinheit entsprechenden Stammdaten NRW.

Das Ergebnis der strukturellen und kapazitären Prüfung dient dem Rektorat zur Entscheidungsfindung bei Einrichtungen, Umwidmungen und Ausschreibungen von Professuren.

**Links zum Berufsverfahren:**

- Hochschulgesetz NRW, hier insbes. § 38:  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=14567&menu=1&sg=0&keyword=hochschulzukunftsgesetz](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14567&menu=1&sg=0&keyword=hochschulzukunftsgesetz)
- Berufsordnung der Universität Duisburg-Essen: [https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/bereinigte\\_sammlung/2-10-mai12.pdf](https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/bereinigte_sammlung/2-10-mai12.pdf)